

Besondere Geschäftsbedingungen für kostenpflichtige Zusatzdienste – V1.0 17.01.2014

§1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen – im folgenden Kunde - und der Donau-Ries-Medien GmbH, Meiergasse 10, 86655 Harburg, HRB 28225, Amtsgericht Augsburg, vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Stark – im folgenden Anbieter – zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Firmenkunden (AGBB2B) geltenden Bedingungen für kostenpflichtige Zusatzdienstleistungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widersprechen Sie diesen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch Sie anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens werden Sie im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen gesondert hingewiesen werden.

§2 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird während der gesamten Vertragslaufzeit eventuell verlinkte Zielseite abrufbar halten.
- (2) Im Falle von Störungen wird der Kunde den Seitenbetreiber von diesen Störungen unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen.
- (3) Der Kunde sichert zu, dass er bei der Gestaltung geltendes Recht beachtet hat und insbesondere dafür Sorge trägt, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Sollte der Kunde nachträglich eine Rechtsverletzung feststellen, so unterrichtet er den Seitenbetreiber unverzüglich schriftlich.
- (4) Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter, gleich welcher Art, die aus der Rechtswidrigkeit des Werbebanners und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, frei und erstattet die angemessenen Kosten einer eventuellen Rechtsverteidigung.
- (5) Der Kunde räumt dem Anbieter sämtliche erforderlichen Rechte für die Nutzung und auftragsgemäße Schaltung der kostenpflichtigen Zusatzdienste gem. der vertraglichen Vereinbarung ein.

§3 Unterbrechung

- (1) Dem Seitenbetreiber ist es gestattet, die Schaltung der Zusatzdienstleistungen sofort zu unterbrechen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese oder die darin enthaltenen Verlinkungen rechtswidrig sind oder Rechte Dritter verletzen.
- (2) Der Kunden ist über die Unterbrechung der Werbebannerschaltung unverzüglich zu unterrichten und unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Ausräumung des Verdachtes aufzufordern. Nach Fristablauf steht dem Anbieter ein sofortiges Kündigungsrecht zu. Innerhalb der Frist kann der Kunde die Schaltung eines anderen Werbebanners oder eine andere Verlinkung fordern. Eventuelle Mehrkosten trägt der Kunde. Nach Ausräumung des Verdachtes ist die Unterbrechung unverzüglich aufzuheben.

§4 Vergütung

- (1) Die Abrechnung der Vergütung erfolgt gem. der vertraglichen Vereinbarung.
- (2) Informationen über die Aufrufe werden dem Kunden nicht zur Verfügung gestellt.

§5 Gewährleistung

- (1) Die verschuldensunabhängige Haftung des Seitenbetreibers als Vermieter für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel seiner Webseite wird ausgeschlossen.
- (2) Der Seitenbetreiber haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu seinem Server oder bei Strom- oder Serverausfällen, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Seitenbetreiber nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen sind die außervertragliche, vorvertragliche und vertragliche Haftung des Seitenbetreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Seitenbetreibers.

§6 Kündigung

Der Vertrag wird vorbehaltlich einzelvertraglich anderslautender Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen.

§7 Gerichtsstand

- (1) Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung auf den Vertrag.
- (2) Erfüllungsort dieses Vertrages ist der Sitz des Anbieters.
- (3) Für Vertragsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Augsburg.

§10 Nebenabreden – Salvatorische Klausel

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht geschlossen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze zu diesen Vertrag sind schriftlich zu vereinbaren. Die Schriftform ist auch durch übereinstimmende eMail gewahrt.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sei oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch entsprechend bei Vertragslücken.

Harburg, 17.01.2014